

Islamische Quellen in staatlichen Lehrplänen für den Islamunterricht: Auswahlkriterien, Präsentation und Kontext

MICHAEL KIEFER

Einleitung

Beginnend ab dem Schuljahr 1999/2000 wird in derzeit sechs Bundesländern¹ im Rahmen von Modellversuchen an staatlichen Schulen Islamunterricht angeboten. Alle Modellversuche sind ihrem Selbstverständnis nach Platzhalter oder Wegbereiter für einen künftigen ordentlichen Religionsunterricht im Sinne des Art. 7, Abs. 3 GG, der zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht angeboten werden kann, da nach Auffassung der Bildungsministerien auf der Länderebene keine Ansprechpartner auf muslimischer Seite zur Verfügung stehen, die staatlicherseits unstrittig als Religionsgemeinschaft anerkannt werden können. Ungeachtet der komplizierten Rechtslage²,

- 1 Im Schuljahr 2007/2008 führen nachfolgend genannte Länder Modellversuche durch: Baden-Württemberg (islamische Religionslehre in der Grundschule), Bayern (islamische Unterweisung und Islamunterricht jeweils in den Jahrgangsstufen 1 bis 10), Niedersachsen (islamischer Religionsunterricht in der Grundschule), Nordrhein-Westfalen (Islamkunde in den Jahrgangsstufen 1 bis 10), Rheinland-Pfalz (islamischer Religionsunterricht in einer Grundschule), Schleswig-Holstein (Islamunterricht in der Grundschule).
- 2 Ausführliche Informationen zum aktuellen Stand der Rechtsproblematik sind nachzulesen bei (Kiefer 2007: 48–62).

auf die hier nicht weiter eingegangen werden soll, zeigen die curricularen Konzeptionen der Schulversuche und die jeweils darauf aufbauende Unterrichtspraxis, dass in den Bundesländern unterschiedliche Wege erprobt werden. Grundsätzlich unterscheiden die Kultusbehörden der Länder zwischen einer Islamkunde, die in formaler Hinsicht gänzlich auf glaubensverkündende und habitualisierende Elemente verzichtet und einem bekenntnisorientierten oder konfessionellen islamischen Religionsunterricht. Die Modellversuche in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und die islamische Unterweisung in Bayern werden als islamkundlicher Unterricht durchgeführt. Die Unterrichtsinhalte der islamkundlichen Modelle wurden nicht mit muslimischen Vereinigungen oder ersatzweise mit Eltern abgestimmt und werden formal ausschließlich vom Staat verantwortet. Gleichwohl handelt es sich insbesondere bei dem in Nordrhein-Westfalen praktizierten Modell nicht um ein reines religionskundliches Fach. Dieser Sachverhalt zeigt sich z. B. darin, dass das Fach ausschließlich von muslimischen Lehrkräften unterrichtet werden darf. Die Modellversuche in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und der Islamunterricht im zweiten bayerischen Schulversuch sind nach Auffassung der zuständigen Kultusministerien bekenntnisorientierter Unterricht. Dieser vermittelt Glaubensinhalte, die auf lokaler oder regionaler Ebene mit muslimischen Vereinigungen abgestimmt wurden.

Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der konfessionellen Bandbreite, die die Curricula abbilden. Der Schulversuch Islamunterricht in Schleswig-Holstein umfasst sunnitische, schiitische und alevitische Inhalte und schließt als gesamtislamisch konzipiertes Unterrichtsangebot die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten konfessionell gebundenen Islamverständnis ausdrücklich aus (MfBF 2007: 4). Alle anderen Schulversuche, seien sie nun islamkundlich oder bekenntnisorientiert, beschränken sich hauptsächlich auf die Vermittlung sunnitischer Inhalte. Hintergrund ist hier die Einführung eines eigenständigen alevitischen Religionsunterrichts, der im Schuljahr 2008/2009 bereits in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen angeboten wird. Die nachfolgende Darstellung und Analyse der Lehrpläne erhebt nicht den Anspruch, das gesamte didaktische Gefüge der Lehrtexte zu analysieren. Untersucht wird, welche islamischen Quellen in den Lehrplänen Verwendung finden und aufgrund welcher Auswahlkriterien die Quellen aufgenommen wurden. Ferner

soll untersucht werden, in welcher Form die Quellen in den Themeneinheiten der Jahrgangsstufen präsentiert werden.

Die neuen Lehrpläne – Zielsetzung, Struktur und Themen

Dargestellt und in Bezug auf die islamischen Quellen miteinander verglichen werden die Lehr- und Bildungspläne für die Grundschule aus den Schulversuchen in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen. Unberücksichtigt bleibt der Lehrplan des rheinland-pfälzischen Modellversuchs, da dieser Lehrplan auf eine Grundschule in Ludwigshafen beschränkt ist. Eine landesweite, flächendeckende Ausweitung dieses Modellversuchs ist nicht beabsichtigt.

Modellversuche mit so genannten Bekenntnisanteilen

Baden-Württemberg:
Bildungsstandards für islamische Religionslehre³

In Baden-Württemberg wird seit dem Schuljahr 2006/2007 an zehn ausgewählten Grundschulen das Fach *islamischer Religionsunterricht* erteilt. An dem zunächst auf vier Jahre angelegten Schulversuch nahmen im ersten Versuchsjahr 235 Kinder teil. Der Unterricht wird ausschließlich für sunnitische Schülerinnen und Schüler erteilt (MfKJS-BW 2007). Die curricularen Grundlagen des Faches sind in den so genannten *Bildungsstandards für islamische Religionslehre* festgehalten, die das Kultusministerium in Baden-Württemberg im Jahr 2006 veröffentlichte. Die Bildungsinhalte wurden von einer ministeriell eingesetzten Steuerungsgruppe erarbeitet, der vier sunnitische Verbandsvertreter, ein Vertreter der Aleviten⁴ und zwei Religionspädagogen angehörten.

- 3 Die in diesem Kapitel aufgeführten Zitate sind den Bildungsstandards für islamische Religionslehre entnommen (MfKJS-BW 2007: 2-4).
- 4 Die Steuerungsgruppe wurde im Jahr 2000 einberufen. Das Ministerium plante offenbar ursprünglich die Einführung eines islamischen Einheitsunterrichts. Dieses Vorhaben konnte nicht realisiert werden, da die Aleviten zwischenzeitlich die Einführung eines eigenständigen alevitischen Religionsunterrichts beantragten.

Aufgaben und Zielsetzungen

Die islamische Religionslehre soll im Rahmen des staatlichen Bildungsauftrags der Schule einen eigenständigen Beitrag leisten und vor dem Hintergrund einer plural verfassten Gesellschaft die Lebenssituation der Schülerinnen und Schüler aufgreifen. Der Unterricht will Hilfen geben, „das Leben bewusst und sinnerfüllt wahrzunehmen, indem er auf altersgemäße Weise in die Glaubensgrundlagen des Islams einführt“. Angestrebt wird eine hinterfragende Auseinandersetzung mit den Glaubensinhalten, in deren Verlauf die Schülerinnen und Schüler ihre Kritik- und Urteilsfähigkeit stärken können. Darüber hinaus sollen sie befähigt werden „eigene Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten“. Schließlich soll der islamische Religionsunterricht im Rahmen der schulischen Möglichkeiten zur „Charakterschulung und Gewissensbildung“ beitragen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Möglichkeiten aufgezeigt bekommen, „ihr Leben am Koran auszurichten“ und sie sollen „ermutigt“ werden „gegen eingefahrene Gepflogenheiten und Auffassungen situationsbezogen neue Möglichkeiten zu finden, die der Koran für ein besseres und friedvolleres Zusammenleben der Menschen bereithält“.

Struktur und Themen

Die Grundstruktur des Lehrplans besteht aus so genannten Dimensionen. Die Dimensionen definiert der Lehrplan als eine „übergreifende theologische Grundstruktur“, die sich in die nachfolgend genannten sieben Themenfelder aufgliedert:

Dokumentation der Themenfelder (Dimensionen)

1. Gott – Mensch – Schöpfung
2. Koran und die islamischen Quellen
3. Mohammed der Gesandte
4. Die Gottgesandten und ihre Botschaft
5. Glaube, Verantwortung und Ethik
6. Ausdrucksformen individuellen und gemeinsamen Glaubens
7. Religionen und Lebensweisen

Die in den Themenfeldern aufgeführten Inhalte sollen nicht mehr als zwei Drittel der Unterrichtszeit beanspruchen. Ein Drittel der Unterrichtszeit können die Lehrkräfte in „eigener pädagogischer Verantwortung“ für Schwerpunktsetzungen nutzen.

Bayern:**Fachlehrplan für den Schulversuch Islamunterricht⁵**

Beginnend seit dem Schuljahr 2003/2004 wird in Erlangen an einer Grundschule und einer Hauptschule (seit 2006/2007) der Schulversuch *Islamunterricht* durchgeführt. Im zurückliegenden Schuljahr 2007/2008 wurde der zunächst auf Erlangen begrenzte Modellversuch auf eine weitere Realschule in Nürnberg ausgedehnt.

Der Islamunterricht richtet sich ungeachtet der konfessionellen Aufspaltungen an alle muslimischen Schülerinnen und Schüler.

Die Erstellung des Lehrplans und die Auswahl der Lehrkräfte erfolgte in enger Kooperation mit der *Islamischen Religionsgemeinschaft Erlangen e. V.*, die im Jahr 1999 beim bayerischen Kultusministerium die Einrichtung eines Schulversuchs zum islamischen Religionsunterricht beantragte. Der Unterricht enthält neben informierenden auch verkündende und habitualisierende Elemente.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Islamunterricht richtet sich an alle muslimischen Kinder. Miteinbezogen sind auch ausdrücklich die Schülerinnen und Schüler, die über keinerlei Vorkenntnisse verfügen. Ausgehend von den heterogenen Voraussetzungen der Kinder „hat der Islamunterricht die Aufgabe, den Kindern erste Grundlagen ihrer eigenen Religion im Sinne sicherer Bezugspunkte für die religiöse Selbstverortung zu vermitteln“. Überdies hat der Unterricht die Aufgabe, die muslimischen Kinder zu befähigen, mit Muslimen und Nichtmuslimen in den Dialog „über Dimensionen von Religion“ treten zu können. Der Islamunterricht soll ferner die islamische Glaubensbereitschaft anbahnen und die hierzu erforderlichen „islamisch-religiösen Wissensbestände“ grundlegen und vertiefen. Gleichzeitig soll er auch die Tugenden und Werte vermitteln, „die in einer demokratisch verfassten Gesellschaft ein Zusammenleben zwischen Muslimen und Nicht-Muslimen ermöglichen, insbesondere die Achtung der Menschenrechte“.

Struktur und Themen

Die Inhalte des Lehrplans sind acht nachfolgend genannten Themenbereichen zugeordnet, die für alle Jahrgangsstufen gelten:

-
- 5 Die Zitate dieses Kapitels sind dem Fachlehrplan für den Schulversuch Islamunterricht entnommen (BSfUK 2004: 2-34).

Dokumentation der Themenbereiche

1. Zusammenleben
2. Glaubenslehre
3. Gebet
4. Religiöses Leben
5. Mohammed
6. Koran
7. Propheten
8. Andere Religionen

Die Inhalte der Themenbereiche werden über alle vier Jahrgangsstufen immer wieder aufgegriffen (spiralförmige Anordnung). Zudem sind sie nicht auf die einzelnen Themenfelder begrenzt. Den Schülerinnen und Schülern soll so ein Zugang zum Islam ermöglicht werden, der das muslimische Leben in seiner Ganzheit (Religion und Lebensweise) eröffnet. Bei der Auswahl und Reihenfolge der Unterrichtsinhalte sollen die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Niedersachsen:

Rahmenrichtlinien für den Schulversuch „islamischer Religionsunterricht“⁶

Der *Schulversuch islamischer Religionsunterricht* wird seit dem Schuljahr 2003/2004 an derzeit 21 Grundschulen⁷ durchgeführt. Die Inhalte der Rahmenrichtlinien für die Primarstufe wurden am Runden Tisch mit der SCHURA Niedersachsen und der DITIB abgestimmt. Der Unterricht ist als gesamtislamisches Unterrichtsangebot konzipiert und richtet sich an Schülerinnen und Schüler „aus den verschiedenen religiösen Glaubensrichtungen des Islam (Sunniten, Schiiten, Aleviten)“.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Schulversuch islamischer Religionsunterricht soll sich mit „den existentiellen Fragen des Menschen nach dem Woher und Wohin, nach Sinn und Ziel menschlichen Seins“ beschäftigen. Zentral ist hierbei die Beschäftigung mit dem „Glauben an Gott“, „die Be-

6 Die Zitate dieses Kapitels sind den Rahmenrichtlinien für den Schulversuch islamischer Religionsunterricht entnommen (NK 2003: 2-34).

7 Jeweils an zwei ausgewählten Grundschulen pro Regierungsbezirk.

ziehung zwischen Gott [...] und den Menschen“ und „zwischen Gott [...] und der gesamten Schöpfung“ wie sie in den zentralen Quellen Koran und Sunna dargelegt werden. Durch eine altersgemäße Auseinandersetzung „mit dem Glauben, den schriftlichen Zeugnissen, der Tradition und dem Brauchtum sowie der jeweiligen Entstehungs- und Wirkungsgeschichte“ sollen die Schülerinnen und Schüler zu einsichtigem und eigenverantwortlichem Handeln herangeführt werden. Darüber hinaus hat der Schulversuch islamischer Religionsunterricht die Aufgabe, Glaube und Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler so zusammenzuführen und zu verschränken, dass sie „sich wechselseitig erschließen und erklären“. Wichtig hierbei ist, dass das angewandte Korrelationsprinzip eine „blinde Übernahme und unreflektierte Imitation traditioneller Formen der Glaubenspraxis“ ausschließt. Der Schulversuch leistet in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Religion einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung. Zugleich ist die Auseinandersetzung mit der eigenen Religion die „Voraussetzung für das Verständnis und den Respekt gegenüber Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen“.

Struktur und Themen

Die Inhalte des Lehrplans sind sechs nachfolgend genannten Themenbereichen zugeordnet, die sich durch alle Jahrgangsstufen ziehen:

Dokumentation der Themenbereiche

1. Ich und Gemeinschaft
2. Islamische Ethik
3. Prophetengeschichten
4. Prophet Mohammed
5. Der Koran
6. Grundlagen des Islam

Die Behandlung der sechs Themenbereiche, in denen 10 Pflichtthemen⁸ aufgeführt sind, legt der Lehrplan als verbindlich fest. Die

8 Dies sind die Themen: Gott, Gottes Schöpfung, Der Koran, Der Prophet Mohammed, Die Propheten, Beten, Fasten, Miteinander Leben, Gemeinschaft der Muslime, Begegnung mit anderen Religion (NK 2003: 12).

Aufteilung in die Themenbereiche darf jedoch nicht als starre Abgrenzung begriffen werden. Vielmehr sollen Themen miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden. Die Auswahl der thematischen Aspekte erfolgt unter Berücksichtigung der Pflichtthemen durch die Fachlehrkraft.

Modellversuche Islamkunde

Bayern:

Lehrplan für die islamische Unterweisung
in deutscher Sprache⁹

Die *islamische Unterweisung in deutscher Sprache* wird seit dem Schuljahr 2001/2002 in Bayern an derzeit 77 Grund- und Hauptschulen in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 praktiziert. Der Unterricht steht allen muslimischen Schülerinnen und Schülern ungeachtet ihrer „konfessionellen“ Orientierung offen, wurde aber in der Startphase zu meist von nichttürkischen, mehrheitlich arabophonen Schülerinnen und Schülern besucht. Die türkischen Schülerinnen und Schüler bevorzugen mehrheitlich das parallel laufende türkischsprachige Angebot, dessen Inhalte mit dem deutschsprachigen Angebot korrespondieren.

Die islamische Unterweisung verzichtet auf verkündende und habitualisierende Elemente und beschränkt sich auf Informationen über den Islam. Bei der Entwicklung des Lehrplans wurden keine muslimischen Vereinigungen beteiligt. Inhalte und Unterricht werden alleine vom Staat verantwortet.

Aufgaben und Zielsetzungen

Die islamische Unterweisung hat die Aufgabe muslimischen Schülerinnen und Schülern Basiswissen über den Islam zu vermitteln. Der Unterricht erhebt hierbei den Anspruch, ein Forum für die Kinder zu schaffen, das eine aktive Auseinandersetzung mit dem Islam und der Gesellschaft ermöglicht.

Der Unterricht soll die Voraussetzungen für eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung mit anderen religiösen Systemen und Weltansichten schaffen. Ferner soll die islamische Unterweisung die Kinder und Jugendlichen dazu ermutigen, „sich kooperativ und produktiv

9 Die Zitate dieses Kapitels sind dem Lehrplan für islamische Unterweisung entnommen (BSfUK 2005: 2-11).

in die Gesellschaft einzubringen und sie im besten Sinne mitzugestalten“. Schließlich soll das Unterrichtsfach die Schüler und Schülerinnen befähigen, sich in ihrem „Werdegang zu verorten und dabei gewappnet zu sein „gegen kritiklosen Umgang mit ideologisierten Formen muslimischen Denkens, die an sie herangetragen werden könnten“.

Struktur und Themen

Der Lehrplan hat für jede Jahrgangsstufe Themen aus der Tradition/Überlieferung und aus der „heutigen Lebenswirklichkeit“ in einer umfangreichen Themeneinheit zusammengefasst. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 sind dies die Themen:

1. Klasse 1:
 - Der eine Gott
 - Wir gehören zur Gemeinschaft der Muslime,
 - Unser Prophet Mohammed
 - Jeder von uns ist anders
 - Vorbilder helfen uns zur Orientierung auf unserem Lebensweg
2. Klasse 2:
 - Allah ist der Schöpfer aller Dinge
 - Gebete
 - Propheten – Verkünder von Gottes Willen
 - Ich und meine Familie
 - Staunen über Gottes gute Schöpfung
 - Menschen beten
3. Klasse 3:
 - Die Glaubensartikel des Islam
 - Gebete aus Koran und Sunna
 - Gotteshäuser
 - Geschichten aus den heiligen Schriften
 - Was mein Leben trägt
 - Leben in der Gemeinschaft – Gemeinschaft (er)leben
4. Klasse 4:
 - Fünf Säulen des Islam
 - Unsere Propheten und andere Verkünder des Islam
 - Heilige Nächte im Islam
 - Was eine Gemeinschaft verbindet
 - Die Welt als große Lebensgemeinschaft
 - Feste und Feiertage

Zu den Themeneinheiten hält der Lehrplan unter den Stichwörtern: „Individuelles Lernen“, „Lernen in der Gemeinschaft“, „Lernen außerhalb der Lerngruppe“, „Eigene religiöse und kulturelle Erfahrungen nutzen“ und „Lernen in der Begegnung mit anderen Religionen“ umfangreiche Vorschläge für Unterrichtsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler bereit. Die Themeneinheiten sind verbindliche Grundlagen des Unterrichts. Die Abfolge der Themen kann durch aktuelle Ereignisse oder Feste verändert werden.

Nordrhein-Westfalen: Lehrplan für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen – Islamkunde in deutscher Sprache¹⁰

Die Islamkunde in deutscher Sprache wird seit dem Schuljahr 1999/2000 landesweit an derzeit ca. 150 Schulen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 angeboten. Mit ca. 8000 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist die nordrhein-westfälische Islamkunde mit Abstand der größte Schulversuch im Geltungsbereich des Art. 7 Abs. 3 GG. Die Islamkunde ist ordentliches Lehrfach, d. h. die im Unterricht erbrachten Leistungen sind prüfungs- und versetzungsrelevant. Das Unterrichtsangebot wird als Fach der Werteerziehung ausschließlich vom Staat verantwortet. Der Unterricht steht allen muslimischen und nichtmuslimischen Schülerinnen und Schülern offen. Die Lehrpläne informieren über die Religion und enthalten keine glaubensverkündenden und habitualisierenden Elemente.

Aufgaben und Zielsetzungen

Die Islamkunde hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung einer „islamischen Identität“ in einer nicht-muslimischen Umwelt zu unterstützen. Das Fach vermittelt den Kindern die islamische Tradition in ihrer facettenreichen Geschichte. Ferner soll die Islamkunde auf der Grundlage islamischer Quellen dazu motivieren „eigenverantwortlich zu leben und zu handeln“. Die Schülerinnen und Schüler sollen mit dem Koran und seiner Botschaft bekannt gemacht werden und hierbei erkennen, dass Deutungsmöglichkeiten bestehen. Schließlich fördert die Islamkunde „ein gutes Zusammenleben von Muslimen und Andersgläubigen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Zuwendung“.

10 Die Zitate dieses Kapitels sind dem Lehrplan für die Grundschule entnommen (MfSW 2006: 2-16).

Struktur und Themen

Der Lehrplan umfasst insgesamt 28 Themeneinheiten, die sich über die Jahrgangsstufen 1 bis 4 erstrecken. Die ausgewiesenen Themen sind verbindlich zu bearbeiten. Die Themeneinheiten sind den Bereichen „Erlebte und erfahrene Umwelt“, „Religiöses Wissen“, „Pflichten, Kult und Brauchtum“ zugewiesen. Durch diese Einteilung soll deutlich gemacht werden, dass die Islamkunde die Aufgabe hat, Lebenswirklichkeit und Glaubenstradition so zu korrelieren, dass „Handlungswissen“ entsteht, das auf die hiesige Lebenswelt bezogen werden kann. Die Themengestaltung erfolgt in einem ganzheitlich angelegten Lernkonzept, das die Lernwelten „Körperlichkeit“ (wahrnehmen, beschreiben), „Emotionalität“ (fühlen, ausdrücken), „Intellektualität“ (fragen, untersuchen), „Spiritualität“ (Sinn erkennen, Ziele setzen) umfasst.

Schleswig-Holstein:

Lehrplan Grundschule Islamunterricht¹¹

Seit dem Schuljahr 2007/2008 wird in acht ausgewählten Grundschulen in Schleswig-Holstein der Schulversuch Islamunterricht als religionskundliches Unterrichtsmodell durchgeführt. An dem freiwilligen Unterrichtsangebot haben im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 104 Schülerinnen und Schüler teilgenommen. Die im Fach erbrachten Leistungen werden im Zeugnis nicht benotet. Sofern Bedarf besteht, soll der Schulversuch auf andere Schulen des Landes ausgedehnt werden.

Aufgaben und Zielsetzungen

Der Islamunterricht soll die muslimischen Schülerinnen und Schülern mit dem „Grundverständnis des Islam“ vertraut machen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich altersgemäß mit den Traditionen, Zeugnissen und der Entstehungs- und Wirkgeschichte des Islams auseinandersetzen. Hierbei hat der Islamunterricht die Aufgabe, Glaube und konkrete Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler so zusammenzuführen, dass sie sich wechselseitig erschließen. Dies schließt eine „blinde Übernahme und unreflektierte Immitation traditioneller Formen der Glaubenspraxis aus und bedeutet eine Auseinandersetzung mit den mündlichen und

11 Die Zitate dieses Kapitels sind dem Lehrplan Grundschule Islamunterricht entnommen (MfBF 2007).

schriftlichen Überlieferungen“ (MfBF 2007: 4). Obwohl der Lehrplan Islamunterricht zu erheblichen Teilen textidentisch ist mit den niedersächsischen Rahmenrichtlinien für den Schulversuch „islamischer Religionsunterricht“, der seinem Selbstverständnis nach ein bekenntnisorientierter Unterricht ist, schließt der Lehrplan Islamunterricht „die Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem bestimmten konfessionell gebundenen Islamverständnis aus“. Vielmehr soll die Pluralität der Glaubensvorstellungen respektiert werden und der Islamunterricht die Toleranz gegenüber anderen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften fördern. Für den Unterricht gilt das Kontroversitätsprinzip: „Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, unterschiedliche Sichtweisen bei den Schülerinnen und Schülern zuzulassen und auch stehen zu lassen.“

Struktur und Themen

Die wesentlichen Glaubensaussagen und deren Ausdrucksformen werden in sechs Themenbereichen behandelt. Die Bereiche sind in Anordnung und Inhalten textidentisch mit den niedersächsischen Rahmenrichtlinien, wurden aber punktuell deutlich um alevitische Inhalte ergänzt:

1. Ich und meine Gesellschaft
2. Islamische Ethik
3. Prophetengeschichten
4. Der Prophet Mohammad
5. Der Koran
6. Grundlagen des Islam

Die sechs Themenbereiche, die in enger Beziehung zueinander stehen und im Unterricht miteinander verknüpft und aufeinander bezogen werden sollen, verteilen sich über die Jahrgangsstufen 1/2 und 3/4. Die Themenbereiche sind verbindlich.

Islamische Quellen in den Lehrplänen

Moderne Lehrpläne bzw. Bildungspläne im Bereich der Religionslehre beschränken sich in der Regel auf eine knapp bemessene Darlegung der Aufgaben, Ziele und Inhalte des Unterrichtsfaches. Auf eine ausführliche Darstellung der didaktischen Konzeption und eine Begründung und Herleitung der Unterrichtsinhalte sowie auf eine Darstellung der Quellen wird bei Neuentwürfen in der Regel

verzichtet. Diese Vorgehensweise in der Lehrplanentwicklung ist im Rahmen der etablierten Fächer durchaus legitim. Der christliche Religionsunterricht z. B. schöpft aus einem reichhaltigen Fundus an Erfahrungen, die im Rahmen der Lehrplanentwicklung und im Unterricht gewonnen werden konnten. Hinzu kommt, dass der Unterricht durchweg von sehr gut qualifizierten Fachlehrkräften durchgeführt wird.

Ganz anders hingegen verhält es sich bei dem in Modellversuchen erteilten Islamunterricht. Die Lehrpläne sollen ein neues Fach begründen und können hierbei nicht an Vorerfahrungen aus der Lehrplanarbeit und Unterrichtspraxis anknüpfen. Erschwerend kommt hinzu, dass der Unterricht derzeit von provisorisch qualifizierten Lehrkräften durchgeführt wird, die in der Regel nicht über Unterrichtserfahrungen als Fachlehrer für islamische Religionslehre verfügen. Angesichts dieser Ausgangslage ist nicht ganz nachvollziehbar, weshalb die Lehrplanentwicklung in den jeweiligen Bundesländern sich an den sehr knapp bemessenen Formatvorgaben der etablierten Fächer orientieren musste. Überaus deutlich wird dies z. B. beim baden-württembergischen Bildungsplan. Die Bildungsstandards für die islamische Religionslehre (MfKJS 2007) die in Aufbau, Struktur und Gliederung identisch sind mit den Standards für evangelische und katholische Religionslehre, bieten für Lehrende und interessierte Eltern nur sehr wenige grundlegende Informationen. Das einleitende Kapitel, das die Aufgaben, Ziele, Rechtsgrundlagen, übergreifende Kompetenzen und erläuternde Hinweise zum Umgang mit dem Bildungsplan umfasst, beansprucht nicht mehr als 3 Seiten. Ebenso kurz fällt die Darlegung der Themeneinheiten aus, die für zwei Jahrgangsstufen lediglich 8 Seiten umfasst. Ähnliche Größendimensionen weist auch der bayerische Lehrplan (Islamische Unterweisung in deutscher Sprache) für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 auf (BSfUK 2005). Auch hier umfasst das einleitende Kapitel lediglich 3 Seiten. Die nachfolgend genannten Themen und Hinweise zu möglichen Unterrichtsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler umfassen pro Schuljahr 2 Seiten.

Islamische Quellen

Welche Quellen im Unterricht verwendet werden können oder sollen bleibt in den Einleitungskapiteln der Lehrpläne weitgehend unklar. So enthält z. B. der bayerische Lehrplan für die islamische

Unterweisung in deutscher Sprache nur wenige allgemeine Hinweise zu den Quellen. Hierzu heißt es in der Einleitung: „Die Schüler nehmen Einblick in die Geschichte des Islam, in prophetische Erzählungen und in die Überlieferung des Propheten Mohammed (BSfUK 2005: 3).“ Welche Koranverse oder Hadithe bzw. welche Textsammlungen für den Primarschulunterricht in Frage kommen, lässt sich aus den nachfolgenden Ausführungen nicht erschließen. Am Ende des Kapitels heißt es lediglich: „Bei Koransuren bzw. -versen und Hadithen steht die Erfassung des Inhalts im Mittelpunkt. [...] Die Lehrkraft wählt ergänzend Koranverse, Hadithe, Lesestücke oder Gedichte aus, die zum besseren Verständnis der einzelnen Themen beitragen (BSfUK 2005: 4).“ Ähnlich verfahren auch die Einleitungskapitel der Lehrpläne aus Baden-Württemberg, Bayern (Schulversuch Islamunterricht), und Niedersachsen. Sofern Quellen benannt werden, ist allgemein von Koran und Sunna die Rede. Auf eine präzise Benennung der Quellen wird verzichtet.

Als besonders problematisch erweist sich diese Vorgehensweise in Bezug auf die alevitischen Inhalte im Lehrplan Islamunterricht des Landes Schleswig-Holstein. Der Lehrplan nennt keine Quellen und verzichtet gänzlich auf Referenzen. So bleibt für die Lehrkräfte unklar, wie der Lehrplan zu seinen alevitischen Inhalten gelangen konnte. Das verbindliche Lehrziel „alevitische Muslime sollten einige religiöse Gedichte und Lieder wiedergeben können“ beispielsweise wirkt beliebig und substanzlos. Die Implementierung alevitischer Inhalte folgt keiner erkennbaren Systematik. Darüber hinaus sind in allen Themeneinheiten die Adressaten der „Intentionen“ unklar. So wird z. B. im Thema „der Koran“ die Intention formuliert:

„Die Schülerinnen und Schüler sollen den Koran als Grundlage des muslimischen Glaubens kennenlernen. Sie sollen erfahren, dass Gott durch den Koran spricht. [...] Am Ende des vierten Schuljahres sollen die Schülerinnen und Schüler einige kurze Suren auswendig rezitieren und den Inhalt auf Deutsch wiedergeben und erklären können (MfBF 2007: 40f).“

Im angeführten Beispiel aber auch anderenorts wird trotz erheblicher Unterschiede nicht zwischen alevitischen und sunnitischen Schülerinnen und Schülern differenziert.

Anzunehmen ist daher, dass die Intentionen eines überwiegend sunnitisch bestimmten Unterrichts auch für alevitische Schülerinnen und Schüler gelten. Eine Ausnahme bildet der Lehrplan zur Islamkunde in deutscher Sprache in Nordrhein-Westfalen (MfSW

2006). Der Lehrplan enthält ein eigenständiges Kapitel zu den islamischen Quellen, in dem in drei Unterkapiteln „Der Koran“, „Die Sunna“ und „Die tradierte Glaubenspraxis“ als Quellen des Unterrichts vorgestellt werden. Alle drei Kapitel enthalten grundlegende Informationen zur Bedeutung der Quellen und geben Hinweise zum Einsatz der Quellen im Unterricht. So wird z. B. im Kapitel „Die Sunna“ darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler „bei jedem Hadith, den sie bearbeiten, festhalten, aus welcher Textsammlung (*Buchari* oder *Muslim* – bei älteren Kindern mit Registernummer) das Zitat stammt. Das soll sicher stellen, dass die Schülerinnen und Schüler exakt zwischen Aussagen des KORANS und Aussagen der Sunna unterscheiden lernen (MfSW 2006: 18)“.

Auswahlkriterien

Welche Kriterien gelten für die Auswahl von Quellen? Welche Sichtweisen sind durch die Quellenauswahl abzubilden? Gilt für die Quellenauswahl das in den Fächern der Werteerziehung gültige Kontroversitätsprinzip, dem folgend alles, was in der Religionsgemeinschaft als kontrovers erscheint, auch im Unterricht kontrovers abzubilden ist? Im Kontext eines vom Staat verantworteten Unterrichtsangebots, das einen wichtigen Beitrag zu einem friedlichen Miteinander verschiedener Religionen und Weltanschauungen in einer plural verfassten Gesellschaft leisten soll, kommt diesen Fragen eine sehr große Bedeutung zu.

Verdeutlichen lässt sich dieser Sachverhalt z. B. an den Pflichtthemen der vierten Jahrgangsstufe, die unter anderem in allen Lehrplänen das Verhältnis des Islams zu anderen Religionen zum Gegenstand haben. Gerade in diesem Themenbereich zeigt sich, dass die koranischen Aussagen über die monotheistischen Religionen sehr heterogen ausfallen. So kann z. B. an Stelle der in diesem Kontext häufig verwendeten Sure 2:113 („Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er sie zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht.“) auch die Sure 5:48 zitiert werden, in der es ebenfalls heißt: „Und wenn Gott gewollt hätte, hätte Er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht.“¹² Jedoch kann dieser Vers nicht als Beleg für islamische Toleranz gegenüber anderen Religionsgemeinschaften angeführt werden, denn er fordert wenige Zeilen später die Menschen auf, sich zwischen den Bekenntnissen zu entscheiden („Entscheide zwi-

12 Die folgenden Koranzitate sind entnommen aus: (Paret 1989).

schen ihnen nach dem, was Gott [dir] herabgesandt hat ...“). Hierbei lässt der Koran keinen Zweifel daran, dass die Bekenntnisse einander nicht ebenbürtig sind, schließlich heißt es: „Sagt, ihr Menschen! Ich bin der Gesandte an euch alle ...“ (Sure 7:158) und: „Als [einzig wahre] Religion gilt bei Gott der Islam (Sure 3:19).“

Wie nun soll in den Lehrplänen mit widersprüchlichen Aussagen des Korans umgegangen werden? Oder anders formuliert: Sollen nur die Koranzitate Verwendung finden, mit deren Hilfe sich Pluralität und Toleranz begründen lässt? Was ist mit den Zitaten, die z. B. im islamistischen Diskurs zur Begründung von Judenfeindschaft herangeführt werden. Im Verbund mit antisemitischen Verschwörungsphantasien erhalten Verse wie: „Hast du nicht jene gesehen, die einen Anteil an der Schrift erhalten haben? Sie erkaufen den Irrtum und wollen, dass du vom Weg abirrst (Sure 4:44)“ oder „Und weil sie den Bund brachen, haben wir sie verflucht. Und wir machten ihre Herzen verhärtet, so dass sie die Worte (der Schrift) entstellten und sie von der Stelle, an die sie gehörten, wegnahmen ... Und du bekommst von ihnen immer wieder Falschheit zu sehen (Sure 5:13)“ eine sehr problematische judenfeindliche Konnotation.

In den vorliegenden Lehrplänen wird das Problem eines positivistischen Textverständnisses des Korans trotz des Anspruchs, die Schülerinnen und Schüler gegen „kritiklosen Umgang mit ideologisierten Formen muslimischen Denkens (BSfUK 2005: 3)“ zu immunisieren, nicht thematisiert. Es fehlen grundlegende Hinweise zur Interpretationsbedürftigkeit zahlreicher koranischer Aussagen. Darüber hinaus verzichten die Lehrpläne aus Baden-Württemberg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bayern gänzlich auf die Nennung von Auswahlkriterien. Aufgrund welcher Kriterien Auswahlentscheidungen in den Themeneinheiten vorgenommen wurden, bleibt vollkommen im Dunkeln.

Auskunftsfreudiger zeigt sich auch hier der Lehrplan für die in Nordrhein-Westfalen erteilte Islamkunde, der erste Leitlinien für die Quellenauswahl und den Einsatz vom Quellen bereitstellt. Besondere Sorgfalt ist nach Auffassung der Lehrplanentwickler beim Umgang mit dem Koran geboten, der als wichtigste schriftliche Quelle im islamischen Glauben auch zentraler Gegenstand des Unterrichts sein muss. In sieben Unterpunkten werden religionspädagogische Empfehlungen für Auswahlentscheidungen gegeben. Dazu gehört an erster Stelle, dass im Unterricht grundsätzlich keine Zitate Verwendung finden sollen, „die sprachlich über den Verständnishori-

zont der Schülerinnen und Schüler hinausgehen (MfSW 2006: 17f)“. Sofern Zitate im Unterricht eingesetzt werden, die dem Verständnis der Schülerinnen und Schüler nicht unmittelbar zugänglich sind, sollen die Inhalte in „exemplarischen Geschichten“ eingebracht werden. Darüber hinaus sollen Zitate im Unterricht grundsätzlich nicht isoliert Verwendung finden. Vielmehr soll der „textliche und historische Kontext beachtet werden, in dem sich der Vers des Korans befindet (MfSW 2006: 17f)“. Hierbei ist darauf zu achten, dass die „sprachliche Verwendung des Korans“ im Unterricht in „analytischer Weise“ erfolgen soll (MfSW 2006: 17f). Schließlich wird in den Leitlinien auch noch die ästhetische und rituelle Dimension des Korans angesprochen. Damit die Schülerinnen und Schüler den rezitativ-rituellen Charakter vieler Koransuren erfahren können, halten es die Lehrplanentwickler durchaus für sinnvoll, dass im Unterricht ausgewählte kurze Verse oder Versfolgen in arabischer und deutscher Sprache auswendig gelernt werden. Dabei sollen jedoch nur im Lehrplan ausgewiesene Textstellen Verwendung finden, die im Vorfeld inhaltlich bearbeitet wurden (MfSW 2006: 17f).

Als zweite Hauptquelle der Islamkunde wird im Lehrplan die Sunna – „der vorbildliche Weg des Propheten Muhammed“ angegeben:

„Muhammed ist das schöne Vorbild und Beispiel für alle Muslime in Vergangenheit und Gegenwart. Die Art und Weise wie der Prophet inmitten seiner Gemeinde lebte [KORAN Sure 7,69] und seine Pflichten als vorbildlicher Muslim erfüllte, wie er die Gläubigen auf den Weg ALLAHs führte und die erforderlichen Regeln festlegte, – all dies ist schriftlich aufgehoben und seit Jahrhunderten kanonisiert und zusammengestellt in anerkannten Textsammlungen [insbesondere Buchari und Muslim], deren einzelne Berichte Hadithe genannt werden und die insgesamt einen wesentlichen Teil der heute schriftlichen Sunna ausmachen (MfSW 2006: 18).“

Die „anerkannten“¹³ Textsammlungen können auch im Unterricht eingesetzt werden. Hierbei ist die gleiche fachliche Sorgfalt geboten wie bei der Textarbeit mit Koransuren bzw. -versen. Dies bedeutet vor allem, dass grundsätzlich keine „Hadithe Verwendung finden, die sprachlich über den Verständnishorizont der Schülerinnen und

13 Unklar bleibt, was in diesem Kontext unter „anerkannten Textsammlungen“ zu verstehen ist. Vermutlich bezieht sich der Terminus „anerkannt“ ausschließlich auf den sunnitischen Islam.

Schüler hinausgehen (MfSW 2006: 18)“. Ferner sollen die Schülerinnen und Schüler erkennen und differenzieren lernen, aus welcher Textsammlung das jeweilige Zitat stammt (Buchari oder Muslim). Die korrekte Zuordnung von Texten soll sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler zwischen Aussagen des Korans und Aussagen der Sunna präzise zu unterscheiden lernen (MfSW 2006: 18).

Als dritte Quelle für die Islamkunde nennt der Lehrplan schließlich die „tradierte Glaubenspraxis“, die auf Koran, Sunna und den Texten der Rechtsschulen beruht. Wichtig sei diese Quelle, um den Schülerinnen und Schülern ihre islamische Lebensweise bewusst zu machen. Hierzu zählen die Riten (Pflichtgebete usw.), aber auch das islamisch geprägte Brauchtum, wie z. B. Feste zur Namensgebung, Beschneidung oder Hochzeit (MfSW 2006: 18).

Die Präsentation der Quellen in den Themeneinheiten

Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Themeneinheiten fällt die Präsentation islamischer Quellen in Quantität, Form und Kontext sehr unterschiedlich aus.

Der baden-württembergische Bildungsplan für die islamische Religionslehre umfasst den Lernstoff für die Jahrgangsstufen 2 und 4. Für jeden Jahrgang hält der Lehrplan 7 gleich gewichtete „Dimensionen“ bereit, denen Themenfelder zugeordnet sind. In allen „Dimensionen“ gibt es Verweise auf Koranzitate. Die Genese und Bedeutung der islamischen Quellen wird in der zweiten Dimension „Koran und islamische Quellen“ behandelt. Der Lehrplan beschränkt sich hierbei auf knapp bemessene Auflistungen der zu erwerbenden Inhalte und Kompetenzen. In der zweiten Jahrgangsstufe sollen beispielsweise die Schülerinnen und Schüler die Bedeutung des Korans wahrnehmen und „wissen, dass der Koran die Offenbarungen Gottes sind, die Mohammed a.s. empfangen hat“. Darüber hinaus sollen sie wissen, dass der Koran in arabischer Sprache herabgesandt wurde und dass er das „Gebetsbuch“ der Muslime ist. Schließlich sollen sie die „ungefähre Bedeutung der Sure al-Fātiha kennen (MfKJS 2007:5).“

Der bayerische Lehrplan für den in Erlangen und Nürnberg erteilten Islamunterricht basiert ebenfalls auf einer überschaubaren Struktur, die acht Themenbereiche umfasst. Ein Themenbereich umfasst den Koran. Die Sunna und andere islamische Quellen finden in der Grundstruktur keine Berücksichtigung. Der Lehrplan

enthält in allen vier Jahrgangsstufen das Themenfeld „Wir lernen den Koran kennen“. In den Jahrgangsstufen präsentiert und erläutert der Lehrplan jeweils zwei bis drei ausgewählte Suren. Es handelt sich hierbei ausnahmslos um kurze Suren (Klasse 2: Sure 114, 113, Klasse 3: Sure 108, 103, 105, Klasse 4: Sure 109, 110, 107) (BSfUK 2004: 15, 24, 32, 44), die die Schüler auswendig lernen sollen. Die kurzen Suren sollen einen ersten Grundstock an Texten bilden, die „zentralen Elemente des Gottesbildes vermitteln und für das rituelle Gebet zur Verfügung stehen“. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe „behutsam“ an den Koran heranzuführen (BSfUK 2004: 5). Deshalb verzichtet der Lehrplan in den anderen Themenbereichen weitgehend auf Koranverweise.

Die Rahmenrichtlinien für den Schulversuch islamischer Religionsunterricht und der zu großen Teilen textidentische Lehrplan für Islamunterricht in Schleswig-Holstein ordnen die Unterrichtsinhalte und Hinweise zur Unterrichtsgestaltung sechs Themenbereichen zu, die sich über alle vier Jahrgangsstufen erstrecken. Der Koran wird im Themenbereich „Der Koran“ stichwortartig als Pflichtbereich vorgestellt (NK 2003: 10f). In der ersten und zweiten Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen den Koran als „Grundlage des muslimischen Glaubens“ kennen lernen. Sie sollen einen ersten Überblick erhalten über Entstehung und Struktur des Textes. Eine intensive Auseinandersetzung mit einzelnen Suren wird im Rahmen des Unterrichts nicht angestrebt. In der dritten und vierten Jahrgangsstufe sollen die Schülerinnen und Schüler erfahren, dass der Koran „Richtschnur“ (NK 2003: 11) für das Leben ist, sie sollen erste kurze Suren auswendig lernen und „den Inhalt auf Deutsch wiedergeben und erklären können (NK 2003: 17)“. Wie der bayerische Lehrplan für den Islamunterricht verzichtet auch der niedersächsische Lehrplan in den anderen Themenbereichen nahezu gänzlich auf Koranverweise, und beschränkt sich stattdessen auf nicht näher spezifizierte Anweisungen, „Auszüge aus Koran und Hadithen (NK 2003: 11)“ zur Hilfe zu nehmen. Die Auswahlentscheidung und Form der Präsentation ist Sache der Lehrkräfte.

Der bayerische Lehrplan für die islamische Unterweisung fasst die Themen für jeweils einen Jahrgang in einer Einheit zusammen. Die Einheiten benennen jeweils so genannte Kerninhalte und gliedern Themen in die Sparten „Themen aus der Tradition/Überlieferung“ und „Themen aus der heutigen Lebenswirklichkeit“. Im Zuge dieser Einteilung werden Koran und Sunna nicht eigenständig als

Themen eingeführt, sondern tauchen in den Themenbereichen und Kerninhalten in zahlreichen spezifizierten und unspezifizierten Verweisen auf. So heißt es z. B. in der Einheit für die Klasse 4 „Verinnerlichung bisher gelernter Suren und Gebete, dazu die Sure 112 (al-ihlās, Der Glaube ohne Vorbehalt) (BSfUK 2005: 11)“. Als durchweg fehlerreich und uneinheitlich erweist sich hierbei die Namensschreibung der Suren und der koranischen Begriffe. So wird der arabische Name der Sure 112 mit der Umschrift „al-ihlās“ (BSfUK 2005: 11) wiedergegeben. Korrekt umgeschrieben müsste es jedoch „al-ihlāṣ“ heißen. Uneinheitlich ist die Schreibung des arabischen Namens der Sure 1. Dieser wird als „al-Fātiha“ und „al-Fatiha“ umschrieben. Hinzu kommt ein Nebeneinander von türkischer und arabischer Schreibweise. An einigen Stellen heißt es „Tauhīd“ und anderen „Tevhīd“ (BSfUK 2005: 6, 8).

Schließlich wäre an dieser Stelle noch der nordrhein-westfälische Lehrplan für Islamkunde zu erwähnen. Wie bereits dargestellt, verfügt der Lehrplan für Islamkunde als einziger der hier vorgestellten Lehrpläne über ein Kapitel, das grundlegende Informationen über die Quellen, die Quellenauswahl und Hinweise zum Einsatz der Quellen im Unterricht enthält. Im Rahmen der 28 vorgesehenen Themen, die über vier Jahrgangsstufen verteilt sind, werden die islamischen Quellen nicht in abgeschlossenen Themeneinheiten behandelt. Die 28 ausformulierten Planungsraster zerlegen jede Themeneinheit in 16 Aspektfelder, von denen jeweils vier den Lernwelten „Körperlichkeit“, „Emotionalität“, „Intellektualität“ und „Spiritualität“ zugeordnet sind. Von den 16 Aspektfeldern einer Themeneinheit enthalten im Durchschnitt ca. zwei bis drei Felder präzise Koranverweise, die auf die zu behandelnden thematischen Aspekte unmittelbar Bezug nehmen. So heißt es z. B. in der Themeneinheit „Als der Prophet auswanderte“ im Aspektfeld 16: „KORAN Sure 16, Vers 41 hören, nachdenken und darüber sprechen, was dieser Vers für uns Menschen in heutiger Zeit bedeuten kann (MfSW 2006: 43).“ Zusätzlich zu den Koranversen werden in den Aspektfeldern der Themeneinheiten auch historische und literarische Quellen angegeben. Neben Ibn Ishaq (Themeneinheit 6 und 7) wird auf Yunus Emre und Mawlana Dschalaladdin Rumi (Themeneinheit 24) verwiesen.

Fazit

Alle fünf vorgestellten Lehrpläne begründen im jeweiligen rechtlichen Kontext der Länder erstmalig einen deutschsprachigen Islamunterricht an öffentlichen Schulen, der parallel zu den anderen Religionsunterrichten im Vormittagsbereich angeboten wird. Die Schulversuche sollen mittelfristig den Weg ebnen zu einem regulären islamischen Religionsunterricht, der – sobald alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – flächendeckend eingeführt werden soll. Hierdurch leisten die Schulversuche unstrittig einen ersten wichtigen Beitrag zur gleichberechtigten Teilhabe aller Religionsgemeinschaften am schulischen Alltagsleben. Darüber hinaus ermöglichen sie im schulischen Regelbetrieb neue Formen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs, der alle Beteiligten, d. h. Kinder, Eltern und Lehrer, mit jeweils unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen, zu einem verständnisvollen Miteinander befähigen kann.

Kritisch zu hinterfragen sind jedoch die Form und der Aufbau der Lehr- bzw. Bildungspläne. So sind z. B. die außerordentlich knapp bemessenen Formatvorgaben für die bayerischen und baden-württembergischen Lehrpläne nicht geeignet, die Richtlinien und Inhalte eines gänzlich neuen Faches, das sich in der Erprobungsphase befindet, angemessen darzustellen und zu begründen. Gravierend sind die Auslassungen und Mängel vor allem in Bezug auf die zu verwendenden Quellen im Unterricht. So muss z.B. konstatiert werden, dass die Lehrpläne – abgesehen vom NRW-Lehrplan für Islamkunde – keine grundlegende Auskunft zu den Auswahlkriterien geben. Ebenso wenig erfährt man, warum die meisten Lehrpläne sich nahezu ausschließlich auf Koran und Sunna beschränken. Dieser Sachverhalt stellt für mich eine große Überraschung dar. Die Folgen dieser Beschränkung sind weitreichend. Denn die Lehrpläne reduzieren den Islam auf die Primärquellen. Die vielfältigen lokalen und regionalen Ausdrucksformen, die in einem erheblichen Ausmaß die Lebenswelt der hier lebenden Muslime prägen, werden dadurch zum Verschwinden gebracht. Mit anderen Worten könnte man sagen: Der Islam wird im Prozess der curricularen Formierung weitgehend dekulturniert. Dieser Prozess macht selbst vor den zentralen Begriffen nicht halt. So werden z. B. die türkischen und bosnischen Begriffe durch arabische Begriffe ersetzt. Einzige Ausnahme hier ist erneut das Fach Islamkunde in

NRW. Dort hat man sich schon vor Jahren dafür entschieden, die sprachliche Pluralität im Fach zu wahren. Türkische, bosnische, iranische und arabophone Schülerinnen und Schüler verwenden im Unterricht die Begriffe, die sie aus ihrer jeweiligen Lebenswelt kennen. Die Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise sind durchweg gut und finden die volle Unterstützung der Eltern. Die sprachliche Pluralität zentraler religiöser Begriffe im Unterricht gewährleistet, dass die Unterrichtsinhalte in den verschiedenen Lebenswelten der Kinder anschlussfähig bleiben.

Insgesamt betrachtet bleibt festzuhalten, dass die Produkte der Lehrplanentwicklung für einen staatlichen Islamunterricht aus islamwissenschaftlicher Perspektive zahlreiche, z. T. gravierende Mängel aufweisen. Da es sich um ein gänzlich neues Fach handelt, das größtenteils einen experimentellen Status aufweist, sind diese jedoch für eine Übergangsphase durchaus hinnehmbar. Auch für Lehrpläne gilt die Alltagsweisheit „Gut Ding braucht Weile“. Die Unterrichtspraxis der Schulversuche und die gerade beginnende Diskussion zu den Zielen, Inhalten und Methoden eines islamischen Religionsunterrichts, die in Ansätzen nun auch länderübergreifend geführt wird, werden mit Sicherheit in der künftigen Lehrplanentwicklung zu erheblichen Veränderungen und sicherlich auch zu qualitativen Verbesserungen beitragen.